Technische und organisatorische Maßnahmen
Auftragsverarbeitungsvertrag
Art. 32 Abs. 2 DS-GVO

0 Auftragsverarbeiter

0.1 Auftragsverarbeiter ist

ALL-INKL.COM - Neue Medien Münnich

Inhaber: René Münnich
Hauptstraße 68, 02742 Friedersdorf, Deutschland

0.2 Der Auftragsverarbeiter (Auftragnehmer des Auftragsverarbeitungsvertrags) hat unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten, der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere der mit der Verarbeitung verbundenen Gefahren für die Rechtsgüter der betroffenen Personen die für eine Auftragsverarbeitung erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um bei der (Auftrags-)Verarbeitung personenbezogener Daten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die (Auftrags-)Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

0.3 Die nachstehenden entsprechend dem Katalog aus § 64 BDSG (2017) beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf ergriffene Maßnahmen, die im Rahmen der Auftragsverarbeitung erforderlich sind. Aus Sicherheitsgründen erfolgt nachstehend nur eine allgemeine Beschreibung.

0.4 Sämtliche getroffenen Maßnahmen bauen auf der Mitverantwortung des Kunden (Auftraggeber des Auftragsverarbeitungsvertrags) auf, weil der Kunde im Rahmen der Webhosting-Dienstleistungen einen an das Internet angebundenen Speicherplatz zur Ablage von Informationen/ personenbezogenen Daten für Zwecke deren Verarbeitung erhält, der zunächst „leer" ist. Die Zwecke des „ob" und des „wie" der Nutzung bestimmt ausschließlich der Kunde. Entsprechendes gilt für den zur Verfügung gestellten E-Mail-Server und die sonstigen technischen Dienste. Demzufolge hat der Auftragsverarbeiter zunächst originär keine vertragliche Befugnis, auf diese Daten des Kunden zuzugreifen, selbst wenn dies technisch möglich ist. Die erforderliche Software zur Datenverarbeitung wird durch den Kunden auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz hochgeladen bzw. dort aktiviert. Der Auftragsverarbeiter sorgt lediglich für die technische Einsatzbereitschaft der IT-Systeme entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen. Der Kunde ist folglich im Rahmen der durch ihn durchgeführten Datenverarbeitungen der „Herr der Daten".

0.5. Ausnahmsweise jedoch nimmt der Auftragsverarbeiter im Rahmen der getroffenen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung Weisungen des Kunden entgegen und verarbeitet nur dann personenbezogene Daten des Kunden auf den diesem zur Nutzung überlassenen IT-Systemen in dessen Auftrag und aufgrund dessen Weisung.

V e r t r a u l i c h k e i t

1 Zutrittskontrolle

Gewährleistungsziel: Verwehrung des *Zutritts zu Verarbeitungsanlagen*, mit denen die (Auftrags-) Verarbeitung durchgeführt wird, für Unbefugte.

Getroffene Maßnahmen:

1.1 Das Rechenzentrum und das Servicezentrum befinden sich in Deutschland (Dresden und Friedersdorf). Das Webhosting erfolgt ausschließlich auf Datenspeichern, die physikalisch in Deutschland gelegen sind.

1.2 Elektronische Zutrittskontrollsysteme und Personal überwachen und gewährleisten den autorisierten Zutritt zum Rechenzentrum, in welchem die IT-Systeme für den Kunden vorgehalten werden, sowie zum Servicezentrum aus welchem die IT-Systeme administriert werden.

1.3 Zutritte von Besuchern werden stets durch Beschäftigte des Auftragsverarbeiters begleitet. Das Rechenzentrum ist 24/7 durch Beschäftigte besetzt. Unbegleitete Zutritte sind nicht möglich.

1.4 Es sind Videokameras zur Überwachung des Zutritts und Einbruchs- bzw. Kontaktmelder im Einsatz.

1.5 Zutrittsberechtigte Beschäftigte sind organisatorisch festgelegt, Magnetkarten bzw. Schlüssel werden nur entsprechend einer Organisationsanweisung vergeben. Über den Zutritt von Besuchern des Rechenzentrums werden Anwesenheitslisten geführt, Regelungen für Fremdpersonal und zur Begleitung von Gästen sind vorhanden.

2 Zugangskontrolle

Gewährleistungsziel: Verwehrung des *Zugangs zu Datenverarbeitungssystemen*, mit denen die (Auftrags-) Verarbeitung durchgeführt wird, für Unbefugte.

Getroffene Maßnahmen:

2.1 Der Zugang zu Datenverarbeitungssystemen ist nur durch Authentifizierung möglich, wenigstens durch ein System von Benutzername und Passwort.

2.2. Im Übrigen sind Zugänge durch ein Berechtigungskonzept (abgestufte Zugriffsberechtigungen) nur besonders autorisierten Beschäftigten vorbehalten.

3 Datenträgerkontrolle

Gewährleistungsziel: Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Löschens von *Datenträgern*.

Getroffene Maßnahmen:

3.1 S.o. Ziffer 2.1 und 2.2.

3.2 Soweit auf Weisung des Kunden Daten im Auftrag verarbeitet und personenbezogene Daten auf Festplatten-Speicherplätzen als Datenträger gespeichert sind, erfolgen Zugriffe des Auftragsverarbeiters durch ein System von Befugnissen abgestufter Zugriffsberechtigungen durch die Beschäftigten in den Abteilungen Technik (Administration), Support, Domainverwaltung und Kundenbuchhaltung. Berechtigungsbewilligung (organisatorisch) und Berechtigungsvergabe (technisch) sind getrennt. Der Zugriff entsprechend Berechtigung wird auch bei Verfahren zur Wiederherstellung von Daten aus Backups gewahrt. Test- und Produktionsumgebung sind getrennt.

3.3 Es ist Sache des Kunden, die Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages durch geeignete Techniken (Software) zu verschlüsseln.

4 Speicherkontrolle

Gewährleistungsziel: Verhinderung der unbefugten Eingabe von personenbezogenen Daten sowie der unbefugten Kenntnisnahme, Veränderung und Löschung von *gespeicherten* personenbezogenen Daten.

Getroffene Maßnahmen:

4.1 Die Bereitstellung der dem Kunden zur Nutzung überlassenen IT-Systeme des Auftragsverarbeiters und die Anbindungen der vertraglich zugesicherten Dienste an das Internet erfolgt außerhalb eines Weisungsrechts des Kunden ausschließlich in Verantwortung des Auftragsverarbeiters.

4.2 Der Zugang des Kunden auf die *Datenspeicher* des Auftragsverarbeiters, mit welchen die Webhosting-Dienstleistungen erbracht werden, erfolgt ausschließlich von außerhalb der Betriebsgebäude über Datenleitungen bzw. das Internet durch ein System der Anmeldung des Kunden mit einem ihm vergebenem Benutzernamen und einem Passwort.

4.3 Je nach den Nutzungshandlungen, die der Kunde auf dem ihm zur Nutzung überlassenen Datenspeichern vornimmt, ist es alleine seine Verantwortung zu verhindern, dass eine unbefugte Eingabe von personenbezogenen Daten sowie eine unbefugte Kenntnisnahme, Veränderung und Löschung von gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt.

4.4. Soweit jedoch der Auftragsverarbeiter auf Weisung des Kunden tätig wird, personenbezogene Daten des Kunden auf den ihm überlassenen Datenspeichern zu verarbeiten, hat nur ausgewähltes technisches Personal Zugangsrechte auf die betroffenen IT-Systeme.

4.5. Im Übrigen ist es Sache des Kunden, die Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages einer geeigneten Speicherkontrolle zu unterziehen, insbesondere nur geeigneten Dritten (z.B. Webagenturen, Administratoren) Zugang und Zugriff zu gewähren.

5 Benutzerkontrolle

Gewährleistungsziel: Verhinderung der Nutzung automatisierter Verarbeitungssysteme mit Hilfe von *Einrichtungen zur Datenübertragung* durch Unbefugte.

Getroffene Maßnahmen:

5.1 Soweit im Rahmen der Auftragsverarbeitung durch den Auftragsverarbeiter „Einrichtungen zur Datenübertragung" in den IT-Systemen des Auftragsverarbeiters genutzt werden, werden diese Einrichtungen durch ein dem Stand der Technik entsprechendes Verschlüsselungsverfahren betrieben, wenn der Schutzbedarf eine Verschlüsselung erfordert.

5.2 Sämtliche Beschäftigte des Auftragsverarbeiters sind zum Personendatenschutz geschult und entsprechend zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5.3 Im Übrigen ist es Sache des Kunden, die Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages einer geeigneten Benutzerkontrolle zu unterziehen, insbesondere nur geeigneten Dritten (z.B. Webagenturen, Administratoren) Zugang und Zugriff zu gewähren.

6 Übertragungskontrolle

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass überprüft und festgestellt werden kann, *an welche Stellen* personenbezogene Daten *mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung* übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden oder werden können.

Getroffene Maßnahmen:

6.1 Soweit der Auftragsverarbeiter Übermittlungen oder Zurverfügungstellungen auf Weisung des Kunden vornimmt, werden die betroffenen Übermittlungsstellen dokumentiert.

6.2 Soweit erforderlich werden die Daten gegen Zugriffe auf Netzwerkebene geschützt und Schnittstellen gegen unbefugten Datenexport gesichert.

6.3 Im Übrigen ist es Sache des Kunden, die Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages einer geeigneten Übertragungskontrolle zu unterziehen, insbesondere nur geeigneten Dritten (z.B. Webagenturen, Administratoren) Zugang und Zugriff zu gewähren und durch eine Verschlüsselung, z.B. SSL/TLS, dafür zu sorgen, dass die von ihm zu übertragenen Daten für Dritte nicht lesbar sind.

7 Zugriffskontrolle

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass die zur Benutzung eines automatisierten Verarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich zu den von ihrer Zugangsberechtigung umfassten personenbezogenen Daten Zugang haben.

Getroffene Maßnahmen:

Es ist Sache des Kunden, die Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages einer geeigneten Zugriffskontrolle zu unterziehen, insbesondere nur geeigneten Dritten (z.B. Webagenturen, Administratoren) Zugang und Zugriff zu gewähren.

8 Eingabekontrolle

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten *zu welcher Zeit* und *von wem* in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben oder verändert worden sind.

Getroffene Maßnahmen:

8.1 Es ist Sache des Kunden, ggf. personenbezogene Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages einzugeben und dazu, insbesondere nur geeignete Dritte einzusetzen (z.B. Webagenturen, Administratoren). Die Beschäftigten des Auftragsverarbeiters dürfen grundsätzlich nicht auf diese Daten zugreifen bzw. Daten eingeben, verändern oder löschen.

8.2 Das Verarbeiten von personenbezogenen Daten erfolgt somit grundsätzlich durch den Kunden, so dass durch den Auftragsverantwortlichen nicht nachträglich überprüft werden und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten der Kunde zu welcher Zeit und von wem in automatisierte Verarbeitungssysteme eingegeben oder verändert hat.

8.3 Nur im Rahmen seiner Tätigkeiten nach Weisung protokolliert der Auftragsverarbeiter diese Eingaben und Veränderungen in angemessener Weise und dokumentiert die Uhrzeit und den Eingebenden.

8.4 Muss der Auftragsverarbeiter aus gesetzlichen Gründen Informationen entfernen oder den Zugang zu ihnen sperren (etwa im Falle der Nutzung vom Kunden auf den IT-Systemen für Dritte bereit gehaltenen Telemediendiensten bzw. elektronischen Kommunikationsdiensten), wird die Sperrung bzw. die Entfernung von Inhalten protokolliert. Die Protokolldaten werden aufbewahrt und enthalten die Mitarbeiterkennung. Die Löschung erfolgt nach dem Vertragsende automatisiert und wird protokolliert.

9 Transportkontrolle

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass bei der Übermittlung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Vertraulichkeit und Integrität der Daten geschützt werden.

Getroffene Maßnahmen:

9.1 Die Gewährleistung der Vertraulichkeit der Übermittlung von personenbezogenen Daten wird durch SSL/TLS-Verschlüsselungen über die Webseiten des Auftragsverarbeiters gewährleistet. Soweit nach der Art des personenbezogenen Datums eine Integritätswahrung erforderlich ist, setzt der Auftragsverarbeiter ein Prüfsummenverfahren ein.

9.2 Die Datenträgerentsorgung geschieht durch zertifizierte Entsorgungsdienstleister.

9.3 Im Übrigen ist es Sache des Kunden, die Daten auf dem ihm vertragsgemäß überlassenen Speicherplatz für die Dauer des Vertrages einer geeigneten Transportkontrolle zu unterziehen und geeignete Verschlüsselungstechniken einzusetzen.

10 Pseudonymisierung

Getroffene Maßnahmen:

Es ist Sache des Kunden, personenbezogene Daten auf dem ihm überlassenen Speicherplatz selbst zu pseudonymisieren, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

11 Klassifikationsschema für Daten

Getroffene Maßnahmen:

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder Selbsteinschätzung (geheim, vertraulich, intern, öffentlich, normaler Schutzbedarf, durchschnittlicher Schutzbedarf, hoher Schutzbedarf, sensibles Datum).

I n t e g r i t ä t

12 Datenintegrität

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass gespeicherte personenbezogene Daten nicht durch Fehlfunktionen des Systems beschädigt werden können.

Getroffene Maßnahmen:

12.1 Es erfolgt die Anfertigung von Sicherheitskopien von Daten, Prozesszuständen, Konfigurationen, Datenstrukturen und Transaktionshistorien sowie die Dokumentation der Syntax von Daten.

12.2 Es bestehen Reparaturstrategien und Ausweichprozesse.

12.3 Schreib- und Änderungsrechte sind eingeschränkt.

12.4 Erforderlichenfalls erfolgt der Einsatz von Prüfsummen, elektronischen Siegeln und Signaturen in Datenverarbeitungsprozessen gemäß eines Kryptografiekonzepts.

12.5 Es erfolgt ein Monitoring des Sollverhaltens von Prozessen. Es werden regelmäßig Tests zur Feststellung und Dokumentation der Funktionalität, von Risiken sowie Sicherheitslücken und Nebenwirkungen von Prozessen durchgeführt.

12.6 Das Sollverhalten von Abläufen bzw. Prozessen wird festgelegt. Es erfolgt eine regelmäßige Durchführung von Tests zur Feststellbarkeit bzw. Feststellung der Ist-Zustände von Prozessen.

12.7 Über die Maßnahmen Ziffer 12.1 bis 12.6 hinaus, die der Auftragsverarbeiter für seine Daten und Systeme ergreift, ist es Sache des Kunden, für die Datenintegrität des Datenbestandes auf dem ihm überlassenen Speicherplatz selbst Sorge zu tragen.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

13 Verfügbarkeitskontrolle

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass personenbezogene Daten gegen Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Getroffene Maßnahmen:

13.1 Die Stromversorgung der Rechenzentren erfolgt über eigene Trafostationen. Die Stromversorgung und Netzersatzanlagen garantieren höchste Ausfallsicherheit.

13.2 Die unmittelbare Stromversorgung der Server ist typenabhängig, so dass bei der Verwendung entsprechender Typen zusätzlich eine redundante Stromversorgung über ein redundantes Netzteil (2 Netzteile) gewährleistet ist.

13.3 Der gesamte Energieverbrauch der Rechenzentren wird über unterbrechungsfreie Stromversorgungen (USV) sichergestellt. Im Falle eines Stromausfalls garantieren die USV-Anlagen eine unterbrechungsfreie Umschaltung auf eines der Notstrom-Dieselaggregate. Daneben filtern die USV-Anlagen vollständig alle Unregelmäßigkeiten oder Störungen des Stromversorgungsnetzes.

13.4 Leistungsstarke Netzersatzanlagen (Dieselaggregate) versorgen bei Stromausfall die Rechenzentren und die Kühlsysteme mit konstanter Energie.

13.5 Es erfolgt eine gerätegestützte Überwachung der Temperatur und der Feuchtigkeit im Rechenzentrum.

13.6 Es ist ein flächendeckendes Brand- und Frühwarnsystem im Einsatz.

14 Wiederherstellbarkeit

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass eingesetzte Systeme im Störungsfall wiederhergestellt werden können.

Getroffene Maßnahmen:

Die eingesetzten Systeme sind technisch redundant vorhanden. Der Datenbestand unterliegt einer regelmäßigen Sicherung. Es ist Sache des Kunden, seinen Datenbestand auf dem ihm überlassenen Speicherplatz selbst durch geeignete Sicherungsmaßnahmen vor Datenverlust zu schützen.

15 Trennbarkeit

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene personenbezogene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Getroffene Maßnahmen:

15.1 Es erfolgt eine getrennte Verarbeitung und/oder Lagerung von Daten mit unterschiedlichen Verarbeitungszwecken.

15.2 Es ist ein System von Befugnissen abgestufter Zugriffsberechtigungen durch die Beschäftigten in den Abteilungen Technik (Administration), Support, Domainverwaltung und Kundenbuchhaltung errichtet.

15.3 Es ist Sache des Auftraggebers, für die Trennung von personenbezogenen Daten auf dem ihm überlassenen Speicherplatz, selbst Sorge zu tragen.

16 Zuverlässigkeit

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen und auftretende Fehlfunktionen gemeldet werden.

Getroffene Maßnahmen:

Die Verfügbarkeit der IT-technischen Systeme unterliegt einem 24/7 Monitoring.

Auftragsverarbeitung

17 Auftragskontrolle

Gewährleistungsziel: Gewährleistung, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

Getroffene Maßnahmen:

17.1 Es erfolgt eine Kennzeichnung des Auftragsverarbeitungs-Status gegenüber dem Status der weisungsfreien Datenverarbeitung mit hinterlegtem Auftragsverarbeitungsvertrag und den dazugehörigen Anlagen in der Kundenmaske. Beschäftigte - insbesondere im Rahmen des Telefon-Support - haben somit ständig Kenntnis über das Vorliegen/Nichtvorliegen eines Auftragsverarbeitungsvertrags.

17.2 Es erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag mit standardisierten Vertragsformularen des Auftragsverarbeiters, um eine gleichbleibende Qualität der Auftragsverarbeitung zu gewährleisten. Davon ggf. abweichende Formulare des Auftraggebers werden ggü. den betroffenen Beschäftigten des Auftragsverarbeiters besonders gekennzeichnet, um Abweichungen in den Standards der Arbeitsabläufe zu erfassen.

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

18 Prüfung, Bewertung Evaluierung

Gewährleistungsziel: Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der datenschutzkonformen Verarbeitung.

Getroffene Maßnahmen:

18.1 Datenschutz-Management

18.2 Regelmäßige Schulung der Beschäftigten.

18.3 Der Auftragsverarbeiter setzt einen Kernbestand an langjährig und dauerhaft beschäftigtem Technikerpersonal mit DV-technischer Erfahrung und Expertise ein.

- - -

DOKUMENTATION DER TECHNISCHEN UND ORGANISATORISCHEN MAßNAHMEN

gem. Anlage zu Art. 32 DSGVO

V 1.0

Host Europe GmbH

Hansestr. 111

51149 Köln

1. Präambel

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, treffen der Auftraggeber und der Auftragnehmer die nachfolgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM). Diese gelten für die im Hauptvertrag definierten IT-Leistungen, welche in den unter Ziffer 2 definierten Rechenzentren erbracht werden.

Bei der Auswahl der Maßnahmen wurden die vier Schutzziele des Art. 32 Abs. 1 b) DSGVO, namentlich die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme, berücksichtigt. Eine rasche Wiederherstellung nach einem physischen oder technischen Zwischenfall ist gewährleistet. Alle technischen und organisatorischen Maßnahmen werden regelmäßig gemäß Art. 32 Abs. 1 d) DSGVO auf ihre Wirksamkeit hin geprüft.

Generell gilt es folgendes zu beachten:

Die Host Europe GmbH vermietet die Datenverarbeitungsanlage an den Kunden. Dies beinhaltet die Vermietung von Hard- und Software, sowie die Bereitstellung von Anbindungen an das Internet sowie weitere Dienste entsprechend der jeweiligen Vereinbarung. Der Kunde entscheidet allein und ausschließlich darüber, welche personenbezogene Daten in welcher Weise verarbeitet werden („Herr der Daten“). Die hierfür erforderlichen Programme zur Datenverarbeitung werden durch den Kunden erstellt und eingesetzt. Host Europe sorgt für die technische Einsatzbereitschaft des Systems entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und führt Buch darüber, welche Anlagen durch den Kunden in welchem Umfang genutzt werden. Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Kunden. Host Europe hat keinerlei Einfluss auf die durch den Kunden durchgeführten Datenverarbeitungsvorgänge.

2. Fähigkeit der Vertraulichkeit

Vertraulichkeit heißt, dass personenbezogene Daten vor unbefugter Preisgabe geschützt sind.

Maßnahmen	RZ Köln (CGN1)	RZ Straßburg (SXB)
Festgelegte Sicherheitsbereiche	X	X
Individuelle Zutrittsberechtigungsvergabe	X	X
Elektronische Zutrittskontrollsysteme und Personal überwachen und gewährleisten den Zutritt zum jeweiligen Data Center nur für autorisierte Personen	X	X
Dokumentationen von Zutrittsberechtigungen	X	X
Zutrittsdokumentation	X	X
Autorisiertes Wachpersonal - Während der Geschäftszeiten - 24/7 - Sichtkontrollen		X
Rollenabhängige Zutrittsregelungen für die Mitarbeiter (Administratoren, Hilfskräfte, Reinigungspersonal, etc.)	X	X
Besucher-Regulierungen	X	X
Regelmäßige Kontrollgänge durch das Sicherheitspersonal außerhalb des RZ-Bereiches	X	X
Automatisches Zuziehen und Verschließen von Türen	X	X
Schließung aller Gebäudeeingänge, wie Fenster und Türen	X	X

Zusätzliche mechanische Schutzmaßnahmen für das Erdgeschoss oder die Kellerfenster	X	X
Büroräume außerhalb der Arbeitszeit sind verschlossen	X	24/7-Betrieb, daher immer Personal vor Ort
Schutz und Beschränkung der Zutrittswege	X	X
Transponder- oder schlüsselkartenbasierte Schließanlage	X	X
Videokameras sowie Einbruch- und Kontaktmelder überwachen die Außenhaut des Gebäudes	X	X
Dem im Hauptgebäude 24/7 befindlichen Personal werden die Alarmmeldungen angezeigt	X	
Eingezäuntes Gelände inkl. Videoüberwachung	X	X
Zutrittskontrollsystem mit Chipkarten	X	X
Zusätzliche Zugangsbeschränkung der Serverräume	X	X
Änderung der Standardkennwörter aller System- und Infrastrukturkomponenten	X	X
Protokollierung von Benutzer relevanten Aktivitäten (Anmeldung, Abmeldung, Zugangsverweigerungen, etc.)	X	X
Demilitarisierte Zonen	X	X
Schutz der Infrastruktur durch Einbruchmeldeanlagen	X	X
Zugangsbeschränkungen für bestimmte IP-Adressbereiche	X	X
VPN-Beschränkungen	X	X

Sperrung von nicht erforderlichen Ports	X	X
Externer Zugang nur über sichere Verbindungen (VPN, RDP oder vergleichbar)	X	X
W-LAN-Verschlüsselung	X	X
Regelmäßige Software-Updates	X	X
Benutzerauthentifizierung für Systemzugang- und/oder Anwendungszugriff erforderlich	X	X
Einschränkung der zeitlichen Gültigkeit der Benutzerkonten	X	X
Automatische Deaktivierung von Benutzern nach mehreren fehlgeschlagenen Logins	X	X
Zwangs- oder Pflicht-Änderung der Kennwörter nach der ersten Anmeldung	X	X
Ablauf von Benutzerpasswörtern	X	X
Erforderliche Mindestkomplexität für Kennwörter	X	X
Passwort-Historie zur Verhinderung der Mehrfachnutzung desselben Passwortes	X	X
Angemessene Gestaltung der Benutzeraccount-Wiederherstellung im Falle eines verlorenen oder vergessenen Authentifizierungsdatensatzes	X	X
Verschlüsselte Speicherung von User-Passwörtern	X	X
User-Login-Verlauf	X	X
Vernichtung von physikalischen Medien nach DIN 32757	X	X
Nutzung eines Aktenvernichters (mindestens Sicherheitsstufe 3 gem. DIN 32757)	X	X

3. Fähigkeit der Integrität (Gilt für alle RZ-Standorte)

Integrität bezeichnet die Sicherstellung der Korrektheit (Unversehrtheit) von Daten und der korrekten Funktionsweise von Systemen. Wenn der Begriff Integrität auf "Daten" angewendet wird, drückt er aus, dass die Daten vollständig und unverändert sind.

Maßnahmen
Rollenbasiertes Berechtigungskonzept (Lesen / Schreiben / Ändern / Kopieren / Löschen)
Dokumentation der Vergabe von Zugriffsrechten
Strenge administrative Aufgabentrennung
Protokollierung von externen Support-Prozessen
Dokumentation der Weitergabe von physischen Speichermedien
Logische Datentrennung: Separate Datenbanken oder strukturierte Dateiablage
Separate Instanzen für Entwicklungs- und Produktivsysteme (Sandboxes)
Spezifische Genehmigungsregelung für die Datenbank und den Anwendungszugriff / Berechtigungskonzept

4. Fähigkeit der Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Funktionen eines IT-Systems, IT-Anwendungen oder IT-Netzen oder auch von Informationen ist vorhanden, wenn diese von den Anwendern stets wie vorgesehen genutzt werden können.

Maßnahmen	RZ Köln (CGN1)	RZ Straßburg (SXB)
Schutz der Infrastruktur durch Hardware-Firewalls	X	X
Software-Firewall	X	X
Antivirus-Software auf allen Systemen	X	X
Überwachung und Protokollierung von administrativen Systemzugang und von Konfigurationsänderungen	X	X
Kontrollierter Zugang zu E-Mails und Internet	X	X
Trennung von Anwendungs- und Administrationszugängen	X	X
Überwachung und Protokollierung allgemeiner Benutzeraktivität	X	X
Protokollierung von externen Support-Prozessen	X	X
Protokollierung von administrativen Änderungen	X	X
Zugriffsregelungen und Zugriffsverwaltung	X	X
Überspannungsschutz der Gebäudeaußenhaut gegen Blitzeinschlag	X	X
Unterbrechungsfreie-Stromversorgung (USV)	X	X
Feuer und/oder Rauchmelder verfügt über eine direkte Aufschaltung bei der örtlichen Feuerwehr	X	
Kühlsystem im Rechenzentrum / Serverraum	X	X
Sollte es wider Erwarten zu einer Rauchentwicklung oder gar einem Brand kommen, flutet die aufwendige Feuerbekämpfungsanlage mit 150fachen Luftdruck das Data Center innerhalb von nur 60 Sekunden vollständig mit dem Löschgas Argon.	X	X
Disaster-Recovery-Mechanismen für die Datenwiederherstellung, Schutz gegen versehentliche Zerstörung und Verlust	X	X
Tägliche inkrementelle Datensicherung	X	X
Wöchentliche vollständige Datensicherung	X	X

Wöchentliche Backups auf separat gespeicherten physischen Medien oder auf physikalisch getrennten Systemen	X	X
Der Kraftstoffvorrat ist für mindestens 16 Stunden bei Volllast ausreichend. Eine Auftankung ist während des laufenden Betriebs des Generators möglich	X	X
Geräte zur Überwachung der Temperatur und Feuchtigkeit in den Data Centern	X	X
Notfallplan	X	X
Externe Audits und Sicherheitstests	X	X
Klar definierte Verwaltungsaufgaben für Auftraggeber und Auftragnehmer	X	X

5. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung (Gilt für alle RZ-Standorte)

Wie wird gewährleistet, dass die genannten Datensicherungsmaßnahmen regelmäßig überprüft werden?

Maßnahmen
Regelmäßige Überprüfung der Systemzugangsberechtigungen
Interne- und externe Audits
Disziplinarmaßnahmen im Falle einer Datenschutzverletzung
Regelmäßige Sicherheitsprüfungen
Regelmäßige Kontrolle externer Dienstleister
Regelmäßige Besprechungen mit den bestellten Datenschutzbeauftragten in Bezug auf Betriebsprozesse, welche die Verarbeitung von personenbezogenen Daten betreffen

6. Schutz vor unrechtmäßigem Zugang zu personenbezogenen Daten (Gilt für alle RZ-Standorte)

Wie wird verhindert, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können?

Maßnahmen
Kontrollierter Zugang zu E-Mails und Internet
Trennung von Anwendungs- und Administrationszugängen
Regelmäßige Sicherheits-Updates
Überwachung und Protokollierung allgemeiner Benutzeraktivität
Verbot der Nutzung von privaten Datenträgern
Rollenabhängige Zugriffsbeschränkungen
Applikationsbasierte Überprüfung der Eingabeberechtigung

7. Verarbeitung personenbezogener Daten nur nach Anweisung (Gilt für alle RZ-Standorte)

Wie wird gewährleistet, dass personenbezogene Daten nur entsprechend den Weisungen des Verantwortlichen verarbeitet werden?

Maßnahmen
Vertraulichkeitserinnerungen
Schriftliche Verpflichtung aller Mitarbeiter auf die Wahrung der Vertraulichkeit
Regelmäßige Datenschutz-Unterweisung der Mitarbeiter
Geregeltes Löschen / Entsorgen von Datenträgern wie Festplatten, CDs, DVDs, USB-Sticks
Datentransfer und –weitergabe in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Auftraggebers
Schriftliche Richtlinien für die Datenübertragung und –weitergabe
Verbindliche Regeln für die Offenlegung von sensiblen Daten
Datenschutzkonforme Löschung aller Datenkopien und Datensicherungen nach Abschluss des Auftrags
Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich entsprechend den Weisungen des Auftraggebers
Festgelegte Ansprechpartner für Änderungsanfragen
Kontrollrechte der Auftraggeber bei der Auftragsdatenverarbeitung
Subunternehmer werden auf die gleichen Regelungen und Bestimmungen verpflichtet wie Host Europe selbst

8. Anonymisierung / Pseudonymisierung / Verschlüsselung

Anonymisierung, Pseudonymisierung oder Verschlüsselung von Daten des Auftraggebers sind grundsätzlich nicht Gegenstand der von Host Europe zu erbringenden Leistung, sofern hierzu im Hauptvertrag keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden.

9. Belastbarkeit der Systeme

Host Europe unternimmt die unter Ziffer 4 dargestellten Maßnahmen um eine Belastbarkeit der IT-Systeme sicherzustellen. Penetrationstests der IT-Systeme des Auftraggebers sind grundsätzlich nicht Gegenstand der von Host Europe zu erbringenden Leistung, sofern hierzu im Hauptvertrag keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden.

Anlage 2 zum Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO: Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO und Anlage

I. Vertraulichkeit

- **Zutrittskonstrolle**
  - **Datacenterparks in Nürnberg und Falkenstein**
    - elektronisches Zutrittskontrollsystem mit Protokollierung
    - Hochsicherheitszaun um den gesamten Datacenterpark
    - dokumentierte Schlüsselvergabe an Mitarbeiter und Colocation-Kunden für Colocation Racks (jeder Auftraggeber ausschließlich für seinen Colocation Rack)
    - Richtlinien zur Begleitung und Kennzeichnung von Gästen im Gebäude
    - 24/7 personelle Besetzung der Rechenzentren
    - Videoüberwachung an den Ein- und Ausgängen, Sicherheitsschleusen und Serverräumen
    - Der Zutritt für betriebsfremde Personen (z.B. Besucherinnen und Besucher) zu den Räumen ist wie folgt beschränkt: nur in Begleitung eines Hetzner Online GmbH Mitarbeiters
  - **Verwaltung**
    - elektronisches Zutrittskontrollsystem mit Protokollierung
    - Videoüberwachung an den Ein- und Ausgängen
- **Zugangskontrolle**
  - bei Hauptauftrag „Dedicated Server“, „Colocation Server“, „Cloud Server“
    - Server-Passwörter, welche nur vom Auftraggeber nach erstmaliger Inbetriebnahme von ihm selbst geändert werden und dem Auftragnehmer nicht bekannt sind
    - Das Passwort zur Administrationsoberfläche wird vom Auftraggeber selbst vergeben - die Passwörter müssen vordefinierte Richtlinien erfüllen. Zusätzlich steht dem Auftraggeber dort eine Zwei-Faktor-Authentifizierung zur weiteren Absicherung seines Accounts zur Verfügung.
  - bei Hauptauftrag „Managed Server“, „Webhosting“, „StorageBox“
    - Zugang ist passwortgeschützt, Zugriff besteht nur für berechtigte Mitarbeiter vom Auftragnehmer; verwendete Passwörter müssen Mindestlänge haben und werden in regelmäßigen Abständen erneuert
- **Zugriffskontrolle**
  - bei internen Verwaltungssystemen des Auftragnehmers

Hetzner Online GmbH
Geschäftsführer: Martin Hetzner
Registergericht Ansbach, HRB 6089
USt-IdNr. DE812871812

Industriestr. 25 | 91710 Gunzenhausen
Tel.: +49 9831 505-0
Fax: +49 9831 505-3
info@hetzner.com | www.hetzner.com

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Nürnberg
IBAN: DE92 7607 0012 0750 0077 00
BIC: DEUTDEMM760

- Durch regelmäßige Sicherheitsupdates (nach dem jeweiligen Stand der Technik) stellt der Auftragnehmer sicher, dass unberechtigte Zugriffe verhindert werden.
- Revisionssicheres, verbindliches Berechtigungsvergabeverfahren für Mitarbeiter des Auftragnehmers

- bei Hauptauftrag „Dedicated Server“, „Colocation Server“, „Cloud Server“
  - Die Verantwortung der Zugriffskontrolle obliegt dem Auftraggeber.
- bei Hauptauftrag „Managed Server“, „Webhosting“, „StorageBox“
  - Durch regelmäßige Sicherheitsupdates (nach dem jeweiligen Stand der Technik) stellt der Auftragnehmer sicher, dass unberechtigte Zugriffe verhindert werden.
  - Revisionssicheres, verbindliches Berechtigungsvergabeverfahren für Mitarbeiter des Auftragnehmers
  - Für übertragene Daten/Software ist einzig der Auftraggeber in Bezug auf Sicherheit und Updates zuständig.

- **Datenträgerkontrolle**
  - **Datacenterparks in Nürnberg und Falkenstein**
    - Festplatten werden nach Kündigung mit einem definierten Verfahren mehrfach überschrieben (gelöscht). Nach Überprüfung werden die Festplatten wieder eingesetzt.
    - Defekte Festplatten, die nicht sicher gelöscht werden können, werden direkt im Rechenzentrum (Falkenstein) zerstört (geschreddert).
- **Trennungskontrolle**
  - bei internen Verwaltungssystemen des Auftragnehmers
    - Daten werden physisch oder logisch von anderen Daten getrennt gespeichert.
    - Die Datensicherung erfolgt ebenfalls auf logisch und/oder physisch getrennten Systemen.
  - bei Hauptauftrag „Dedicated Server“, „Colocation Server“, „Cloud Server“
    - Die Trennungskontrolle obliegt dem Auftraggeber.
  - bei Hauptauftrag „Managed Server“, „Webhosting“, „StorageBox“
    - Daten werden physisch oder logisch von anderen Daten getrennt gespeichert.
    - Die Datensicherung erfolgt ebenfalls auf logisch und/oder physisch getrennten Systemen.
- **Pseudonymisierung**

Hetzner Online GmbH
Geschäftsführer: Martin Hetzner
Registergericht Ansbach, HRB 6089
USt-IdNr. DE812871812

Industriestr. 25 | 91710 Gunzenhausen
Tel.: +49 9831 505-0
Fax: +49 9831 505-3
info@hetzner.com | www.hetzner.com

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Nürnberg
IBAN: DE92 7607 0012 0750 0077 00
BIC: DEUTDEMM760

- Für die Pseudonymisierung ist der Auftraggeber verantwortlich

II. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- **Weitergabekontrolle**
  - Alle Mitarbeiter sind i.S.d. Art. 32 Abs.4 DS-GVO unterwiesen und verpflichtet, den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen .
  - Datenschutzgerechte Löschung der Daten nach Auftragsbeendigung.
  - Möglichkeiten zur verschlüsselten Datenübertragung werden im Umfang der Leistungsbeschreibung des Hauptauftrages zur Verfügung gestellt.
- **Eingabekontrolle**
  - bei internen Verwaltungssystemen des Auftragnehmers
    - Die Daten werden vom Auftraggeber selbst eingegeben bzw. erfasst.
    - Änderungen der Daten werden protokolliert.
  - bei Hauptauftrag „Dedicated Server“, „Colocation Server“, „Cloud Server“
    - Die Verantwortung der Eingabekontrolle obliegt dem Auftraggeber.
  - bei Hauptauftrag „Managed Server“, „Webhosting“, „StorageBox“
    - Die Daten werden vom Auftraggeber selbst eingegeben bzw. erfasst.
    - Änderungen der Daten werden protokolliert.

III. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- **Verfügbarkeitskontrolle**
  - bei internen Verwaltungssystemen des Auftragnehmers
    - Backup- und Recovery-Konzept mit täglicher Sicherung aller relevanten Daten.
    - Sachkundiger Einsatz von Schutzprogrammen (Virenscanner, Firewalls, Verschlüsselungsprogramme, SPAM-Filter).
    - Einsatz von Festplattenspiegelung bei allen relevanten Servern.
    - Monitoring aller relevanten Server.
    - Einsatz unterbrechungsfreier Stromversorgung, Netzersatzanlage.
    - Dauerhaft aktiver DDoS-Schutz.
  - bei Hauptauftrag „Dedicated Server“, „Colocation Server“, „Cloud Server“
    - Datensicherung obliegt dem Auftraggeber.
    - Einsatz unterbrechungsfreier Stromversorgung, Netzersatzanlage.
    - Dauerhaft aktiver DDoS-Schutz.

Hetzner Online GmbH
Geschäftsführer: Martin Hetzner
Registergericht Ansbach, HRB 6089
USt-IdNr. DE812871812

Industriestr. 25 | 91710 Gunzenhausen
Tel.: +49 9831 505-0
Fax: +49 9831 505-3
info@hetzner.com | www.hetzner.com

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Nürnberg
IBAN: DE92 7607 0012 0750 0077 00
BIC: DEUTDEMM760

- bei Hauptauftrag „Managed Server“, „Webhosting“, „StorageBox“
    - Backup- und Recovery-Konzept mit täglicher Sicherung der Daten je nach gebuchten Leistungen des Hauptauftrages.
    - Einsatz von Festplattenspiegelung.
    - Einsatz unterbrechungsfreier Stromversorgung, Netzersatzanlage.
    - Einsatz von Softwarefirewall und Portreglementierungen.
    - Dauerhaft aktiver DDoS-Schutz.

- **Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DS-GVO);**
    - Für alle internen Systeme ist eine Eskalationskette definiert, die vorgibt wer im Fehlerfall zu informieren ist, um das System schnellstmöglich wiederherzustellen.

IV. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

- Das Datenschutz-Managementsystem und das Informationssicherheitsmanagementsystem wurden zu einem DIMS (Datenschutz-Informationssicherheits-Management-System) vereint.
- Incident-Response-Management ist vorhanden.
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen werden bei Softwareentwicklungen berücksichtigt (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO).

- **Auftragskontrolle**
    - Unsere Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen im Datenschutzrecht unterwiesen und sie sind vertraut mit den Verfahrensanweisungen und Benutzerrichtlinien für die Datenverarbeitung im Auftrag, auch im Hinblick auf das Weisungsrecht des Auftraggebers. Die AGB enthalten detaillierte Angaben über Art und Umfang der beauftragten Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Auftraggebers.
    - Die AGB enthalten detaillierte Angaben über die Zweckbindung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers.
    - Die Hetzner Online GmbH hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie einen Informationssicherheitsbeauftragten bestellt. Beide sind durch die Datenschutzorganisation und das Informationssicherheitsmanagementsystem in die relevanten betrieblichen Prozesse eingebunden.

Hetzner Online GmbH
Geschäftsführer: Martin Hetzner
Registergericht Ansbach, HRB 6089
USt-IdNr. DE812871812

Industriestr. 25 | 91710 Gunzenhausen
Tel.: +49 9831 505-0
Fax: +49 9831 505-3
info@hetzner.com | www.hetzner.com

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Nürnberg
IBAN: DE92 7607 0012 0750 0077 00
BIC: DEUTDEMM760